

Einschätzung - Gimritzer Damm - bezüglich Sicherheit der Hochwasserschutzanlage

1) Im Januar 2011 waren in der 2. Dekade 2 kurz aufeinanderfolgende Hochwasserwellen im Stadtgebiet festzustellen, die am 12.01.2011 mit 6,77 m und am 16.01.2011 mit 6,92 m am UP Halle-Trotha ihren max. Wasserstand aufwiesen.

2) Die Hochwasserschutzanlagen Passendorfer und Gimritzer Damm werden etwa ab einem Pegelstand von 6,00 – 6,10 m UP Halle-Trotha wasserseitig beaufschlagt oder bespannt. Die Deichanlagen waren (am Deichfuß) somit 13-14 Tage einer wasserseitigen Belastung ausgesetzt.

3) Am 16.01.2011 erfolgte, in Erwartung eines weiteren Wasserspiegelanstiegs, bei einem Stand von 6,85 m am UP Halle-Trotha eine Ermittlung der Freibordhöhe am Gimritzer Damm. Diese betrug südlich der Eissporthalle noch ca 0,6 m, in anderen Bereichen zwischen 0,7 - 0,8 m.

4) Entsprechend der Deichdokumentation des LHW für die Stadt Halle (Saale) (Stand 03/2004) ist der Gimritzer Damm ein Hauptdeich an der Saale mit einer Länge von 1,226 km und verläuft etwa vom Saale-km 91,8 bis km 93,0, die interpolierten HW-100-Höhen liegen für Deich-km 0 (nördl. Ausfahrt Halle-Saale-Schleife) bei 77,17 m NHN und für das Deichende (km 1,226 südl. Einfahrt Halle-Saale-Schleife) bei 77,33 m NHN.

5) Die Deichkrone des Gimritzer Damms liegt bei NHN-Höhen von 78,13 – 78,38 m. Danach müsste die durchschnittliche Freibordhöhe für den Lastfall HW-100 bei rund 1 m liegen.

Nach dem Digitalen Stadtkartenwerk liegt das Plateau der Eissporthalle (entspricht etwa Höhe Deichkrone) bei 77,90 m NHN.

Hier wird eine Höhendifferenz von 0,2 – 0,4 m deutlich, die eine konkrete Nachmessung/Feststellung der Deichkronenhöhe erforderlich macht.

6) Durch das Stadtvermessungsamt wurde eine Wasserspiegellagenvermessung durchgeführt. Dabei wurde auf Höhe der Eissporthalle folgender Wasserspiegel gemessen:

12.01.2011: 77,10 m NHN

17.01.2011: 77,21 m NHN

Am Deich-km 1,226 (Südl. Einfahrt Halle-Saale-Schleife) wurden folgende Höhen festgestellt:

12.01.2011: 77,20 m NHN

17.01.2011: 77,32 m NHN

Diese Höhen entsprechen in etwa den HW-100 Marken des Deichkartenwerkes.

Widersprüchlich ist hier die Höhe der Deichkrone.

7) Die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm verläuft östlich der Straße Gimritzer Damm, auf der Deichkrone verläuft seit jeher ein kombinierter Fuß-Radweg als einzige direkte straßenbegleitende Nord-Süd-Verbindung westlich der Saale.

Der Zustand des Deiches entspricht nicht den einschlägigen Normen und Richtlinien (z.B. DIN 19712, DVWK-M210/1986). Dies ist vor allem in der seit Jahrzehnten praktizierten (und geduldeten) Überprägung als Grünanlage mit erheblichen Baum- und Strauchbestand

begründet. Die vorhandenen Böschungsneigungen und der Dammaufbau selbst entsprechen auch nicht den Anforderungen an eine HWS-Anlage. Auf Grund des seit Jahrzehnten vorhandenen Bestandsgrüns hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und vorher auch das Staatliche Amt für Umweltschutz als Unterhaltungspflichtiger für diese Hochwasserschutzanlage die Unterhaltungspflicht für den Gimritzer Damm abgelehnt und nicht wahrgenommen.

8) Diese Situation ist so nicht weiter hinnehmbar, da der Hochwasserschutz für einen erheblichen Siedlungsbereich von Halle-Neustadt nicht dauerhaft sichergestellt werden kann. Folgende Fakten begründen diesen Sachverhalt:

- Der Gimritzer Damm weist gegenüber dem Passendorfer Damm eine viel geringere Freibordhöhe aus, damit kann dieser Damm nicht das gleiche Hochwasserschutzniveau wie der Passendorfer Damm gewährleisten.
- Der vorhandene Baum- und Strauchbewuchs gefährdet die Standsicherheit der Böschung und begünstigt Wasserwegsamkeiten durch den Damm.
- Der Dammaufbau (hier nicht dokumentiert) wird keine dichtenden Schichten aufweisen, die vorhandene Kubatur wird einem längeren extremen Hochwasserereignis nicht standhalten können.

9) Zusammenfassend ist das LHW zur

- Erstellung einer Sachstandsanalyse für den Gimritzer Damm,
- Erarbeitung von Lösungsvarianten für die Sicherung eines Schutzes vor Extremereignissen (HQ_{200}) mit Präferenzierung einer Vorzugslösung sowie eine
- Vorstellung eines Realisierungskonzeptes zur Umsetzung der Vorzugslösung aufzufordern.

Dabei sichert die Stadtverwaltung Halle eine konstruktive Mitarbeit in allen Punkten zu. Stadtintern ist durchzustellen, dass auf Grund der Gefährdungslage die Wiederherstellung einer sicheren HWS Anlage Priorität vor allen anderen Belangen hat!